

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Thomas Blenke CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Arbeit und Soziales**

### **Herzkatheter-Messplatz im Kreiskrankenhaus Calw**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kostenübernahme für Herzkatheteruntersuchungen am neu eingerichteten Herzkatheter-Messplatz im Kreiskrankenhaus Calw verweigern, und wenn ja, wie wird dies von den Krankenkassen begründet?
2. Wie viel potenzielle Patienten umfasst der Einzugsbereich des Herzkatheter-Messplatzes in Calw?
3. Trifft es zu, dass Untersuchungen ortsansässiger Patienten am Messplatz in Calw wegen nicht erforderlicher Transportkosten günstiger vorgenommen werden können, als wenn diese in umliegende Krankenhäuser verbracht werden müssten?
4. Könnten für Akutpatienten aus dem Landkreis Calw die Hilfsfristen ohne einen Messplatz in Calw eingehalten werden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Nichtanerkennung des Messplatzes in Calw durch die Krankenkassen im Hinblick auf die geplante, vom Land mit veranlasste Verlagerung der Akutneurologie vom ZiP Hirsau an das Kreiskrankenhaus Calw?
6. Ist die Landesregierung bereit sich bei den Krankenkassen für eine Kostenübernahme von Herzkatheteruntersuchungen am Messplatz am Kreiskrankenhaus Calw einzusetzen?

27. 02. 2006

Blenke CDU

## Antwort

Mit Schreiben vom 20. März 2006 Nr. 0141.5/13/5202 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Soziales namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Trifft es zu, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kostenübernahme für Herzkatheter-Untersuchungen am neu eingerichteten Herzkatheter-Messplatz im Kreiskrankenhaus Calw verweigern, und wenn ja, wie wird dies von den Krankenkassen begründet?*

Der Träger hat dem Ministerium für Arbeit und Soziales bisher weder mitgeteilt, dass am Kreiskrankenhaus Calw ein Linksherzkathetermessplatz (LHKM) eingerichtet worden sei, noch hat er einen Förderantrag gestellt. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die zum 1. Januar 2006 gegründete Krankenhausholding der Landkreise Böblingen und Calw Überlegungen anstellen wird, wie die Struktur in der Versorgung künftig geordnet werden soll. Eine Strukturplanung für die Landkreise Böblingen und Calw liegt dem Ministerium bislang ebenfalls noch nicht vor.

*2. Wie viele potenzielle Patienten umfasst der Einzugsbereich des Herzkatheter-Messplatzes in Calw?*

Hier kann lediglich eine hypothetische Modellrechnung angestellt werden, da die Patienten im Einzugsgebiet des Kreiskrankenhauses Calw durch die unter Ziff. 4 genannten Standorte für Linksherzkathetermessplätze bereits im Wesentlichen versorgt sind. Unterstellt man jedoch, das Einzugsgebiet entspreche dem Landkreis und die Einwohner aus dem Landkreis Calw würden diese Standorte nicht mehr aufsuchen und unterstellt man weiterhin, die Untersuchungs- und Behandlungshäufigkeit im Landkreis Calw entspräche dem Landesdurchschnitt, so ergeben sich rund 1.800 potenzielle Untersuchungen/Behandlungen.

*3. Trifft es zu, dass Untersuchungen ortsansässiger Patienten am Messplatz in Calw wegen nicht erforderlicher Transportkosten günstiger vorgenommen werden können, als wenn diese in umliegende Krankenhäuser verbracht werden müssten?*

Dies ist pauschal so nicht zu beantworten. Bei der Untersuchung und Behandlung am LHKM ist zu beachten, dass sich nur dann gute Behandlungserfolge ergeben, wenn die behandelnden Ärzte entsprechend erfahren sind. Nur dann kann eine hohe Qualität sichergestellt werden. Lediglich ersparte Transportkosten sagen noch nichts über Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit der Leistungserbringung aus.

*4. Könnten für Akutpatienten aus dem Landkreis Calw die Hilfsfristen ohne einen Messplatz in Calw eingehalten werden?*

Die Hilfsfrist ist im Rettungsdienstgesetz definiert als die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen der Hilfe am Notfallort an Straßen. Die Hilfsfrist soll aus notfallmedizinischen Gründen möglichst nicht mehr als 10, höchstens 15 Minuten betragen (§ 3 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz). Von der notfallmedizinischen Erstversorgung durch den Rettungsdienst zu unterscheiden ist, das „optimale Zeitfenster“ für die Therapie von Patienten am LHKM.

Die Leitlinie der European Society of Cardiology „Management of acute myocardial infarction in patients with ST-segment elevation“ stellt fest, dass die Wiedereröffnung des verschlossenen Blutgefäßes mit einem Herzkatheter (PTCA) dann die bevorzugte Therapie des Herzinfarkts sein soll, wenn sie innerhalb von 90 Minuten nach dem ersten ärztlichen Kontakt vorgenommen werden kann. Es wird jedoch nicht gefordert, dass jeder Patient mit einem Herzinfarkt innerhalb von 90 Minuten einer PTCA unterzogen werden soll.

Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung des Landkreises Calw nach dem ersten ärztlichen Kontakt innerhalb des Zeitfensters ggf. einen der bestehenden Linksherzkathetermessplätze in Pforzheim, Sindelfingen, Tübingen, Rastatt oder Karlsruhe erreichen kann.

*5. Wie beurteilt die Landesregierung die Nichtanerkennung des Messplatzes in Calw durch die Krankenkassen im Hinblick auf die geplante vom Land mit veranlasste Verlagerung der Akutneurologie vom ZfP Hirsau an das Kreiskrankenhaus Calw?*

Zur Diagnostik oder Behandlung neurologischer Erkrankungen wird kein Linksherzkathetermessplatz benötigt.

*6. Ist die Landesregierung bereit, sich bei den Krankenkassen für eine Kostenübernahme von Herzkatheteruntersuchungen am Messplatz am Kreiskrankenhaus Calw einzusetzen?*

Solange die Strukturplanung der Krankenhausholding der Landkreise Böblingen und Calw nicht vorliegt, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Soziales